

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneimittellehre in ihrem ganzen Umfange

Praktische Anleitung zum Receptschreiben und überhaupt zur Verordnung
und Mischung der Arzneimittel - von den einzelnen Arzneiformen
insbesondere ; Nebst einer Tabelle über den Gehalt der Mineralwasser und
vielen ausgewählten Beispielen von Recepten

Hensing, Johann Dietrich

Königsberg, 1801

A. Von den Pulvern überhaupt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10136

Erste Klasse.

Trockene Formen.

Erste Ordnung.

Von feiner staubähnlicher Gestalt.

Erstes Kapitel.

Von den Pulvern.

A. Von den Pulvern überhaupt.

I. **E**in *Pulver* (*Pulvis*) ist überhaupt ein trockenes Arzneimittel von feiner staubähnlicher Substanz. Man unterscheidet mehrere Arten desselben, je nachdem man auf den *Gebrauch* oder die Anwendung derselben Rücksicht nimmt, oder auf den Grad ihrer *Feinheit*, oder auf ihre *Zusammensetzung* sieht, z. B.

a. Nach der *Anwendung* unterscheidet man: Pulver zum innerlichen Gebrauch, Niesepulver, Rätcherpulver, Species, Zahnpulver, Augenpulver, Streupulver u. f. w.

A 3

b. Ist

6 Erste Klasse. Erste Ordnung.

b. Ist das Pulver *höchst fein*, wie Puder, (*finissime pulverisatum*), so daß man durchs Gefühl kein Körnchen darin unterscheidet, indem man es durch ein dichtes linnen Tuch gebeutelt, oder aufs feinste abgerieben hat, so nennt man es *Alcohol*, *Pollen* oder *Pulvis subtilissimus*.

Ist es von *mittlerer Feinheit*, etwa durch ein Haarsieb gesiebt, so daß man durchs Gefühl kleine Körnchen unterscheidet, es aber doch noch bequem einrühren und einnehmen kann; so wird es schlechtweg *Pulver* oder *Pulvis* benannt.

Sind die Theile nur *gröblich* zerstoßen, geraspelt oder sonst verkleinert, so daß schon das Gesicht deutliche Körnchen unterscheidet, ohngefähr wie ein grobes ungebeuteltes Mehl oder feine Grütze, so nennt man es *pulvis grossiusculus*, *pulvis grossus* oder *Tragea*.

Doch ist man mit diesen Benennungen nicht so genau und versteht unter *pulvis* gewöhnlich ein *pulvis subtilissimus*.

c. Wenn mehrere Arten Pulver von mittlerer Feinheit zusammen kommen, die zur Bereitung einer Lattwerge, Infusion oder Abkochung bestimmt sind, so nennt man es *Species*; kommt noch Zucker und Gewürze dazu, so heißt das Ganze

Ganze *Trisennette*; läßt man ätherische Oele, wohlriechende Essenzen oder verfälschte Mineral-säuren auf Zucker tröpfeln, so heißt dieß *Elaeofacharum* (*Oelzucker*), welches denn manchmal noch den Namen des Oels bekommt, welches damit vermischt ist, z. B. *Elaeofacharum Foeniculi* besteht aus Zucker und destillirtem Fenchelöl.

d. Wenn ein Pulver nur aus einer einzigen Arzneisubstanz besteht, z. B. *pulvis radice Jappae*, so heißt es ein *einfaches Pulver* (*pulvis simplex*); die Regeln zur Verfertigung dieser gehören in die ausübende Apothekerkunst, auch sind sie gewöhnlich in den Apotheken schon vorräthig. Hier wird nur von den aus mehreren einfachen Substanzen *zusammengesetzten Pulvern* (*pulveres compositi*) gehandelt.

2. Die Pulver sind mehrentheils unangenehm einzunehmen. Manche Personen können sie nicht ohne Mühe und Beschwerden hinunterschlucken, besonders Kinder; auch bei Fehlern im Munde und Halfe, z. B. Exulcerationen, Wunden, Entzündung lassen sie sich nicht gut hinunterschlucken. Indessen ist die Pulverform immer sehr bequem, leicht und schnell zu bereiten, und besitzt am gewisesten alle Heilkräfte

des angewandten Arzneimittels unverändert, und manche Arzneien wirken nur dann am kräftigsten, wenn sie in Pulver gegeben werden; auch läßt sich durch gehörige Präparation, durch gehörige Verbesserung des Geschmacks, Geruchs, der Farbe etc. sehr viel thun, um das Unangenehme der Pulver zu mildern und bei äußerlicher Anwendung derselben finden selbst jene Schwierigkeiten nicht Statt.

3. Ueberhaupt kann man alle Substanzen, die sich durch Stossen, Reiben, Raspeln, Feilen, Granuliren etc. zu Pulver machen lassen, auch in Pulverform geben, nur schicken sich, besonders zum innern Gebrauche einige mehr, andere weniger dazu, z. B.:

a. *Gummata* lassen sich nicht leicht pulverisiren, werden beim Anrühren mit Flüssigkeiten weich und klebricht und hängen sich an die Lippen, die Zunge, Zähne und im Halse an; auch *harzige Substanzen*, z. B. Jalappenharz werden in der Wärme klebricht und stellen dann eher einen Kütt als Pulver dar. Doch kann man sowohl *Gummata* als Harze bei starker Kälte immer pulverisiren und allenfalls mit Zucker abreiben, um ein neues Zusammenkleben zu verhüten; und gummöse Körper, die in kleiner Dose

ge-

gegeben werden, z. B. Opium, Gummigutt sind auch nicht so unangenehm einzunehmen; den Kampfer kann man am besten mit einigen Tropfen Weingeist oder Mandelöl abreiben, wovon er leicht zergeht, und dann mit Zucker u. dgl. vermischt werden kann.

b. Arzneisubstanzen von *üblem Geruche* und *scharfem, unangenehmen Geschmacke*, z. B. Gentiana u. a. Amara, Asa foetida, u. dgl. passen besser zu Pillen, als Pulver.

c. So auch alle Sachen, welche einen unangenehmen Nebengeschmack haben, z. B. alcalische, besonders flüchtig alcalische Salze ihres laugenhaften Geschmacks und scharfen Geruchs wegen; ferner scharfe Substanzen, die beim Hinunterschlucken die Fauces corrodiren, z. B. Sublimat, sind ebenfalls nicht passend zu *innerlichen Pulvern*.

d. So auch *unauflösliche Mercurialia*, z. B. Mercur. dulcis, weil ihre Dosis klein ist, also leicht im Löffel hängen bleibt und so verloren geht, vorzüglich auch, weil sie in Pulverform leicht das Zahnfleisch angreifen, schneller Salivation erregen.

e. *Saure und Mittelsalze* werden sehr häufig in Pulver gegeben; da sie aber mehrentheils beim Einnehmen in Wasser aufgelöst werden, so

10 Erste Klasse. Erste Ordnung.

stellen sie gleichsam eine Mixtur dar, die erst beim Einnehmen durch Zusatz des Wassers bereitet wird.

f. Arzneimittel, die mit einander aufbrausen oder sonst nicht mit einander vereinigt werden dürfen (S. I. Abschnitt 14 Kap.), sollen in genere eben so wenig in Pulver, als in irgend einer andern Form zusammen verschrieben werden; doch finden hier Ausnahmen Statt, wenn nämlich eben das aus ihrer Verbindung entstehende Tertium, oder die bei ihrem Aufbrausen entwickelte fixe Luft die beabsichtete Wirkung leisten soll, z. B. $\frac{1}{2}$ *äerophorus Vogleri*, *Potio Riverii*, Cremor tartari mit Borax, u. a. m.

g. Oelichte Saamen, Essenzen, Extracte, aetherische Oele scheinen ihrer klebrigen flüssigen Form wegen nicht zu Pulvern zu passen, aber in geringer Menge mit andern trocknen Substanzen genau vermischt, werden sie so unter diese vertheilt, daß es immer ein wahres Pulver bleibt. Man kann sie also immer zu einigen Tropfen zusetzen; dann sind sie aber gleichsam die Excipienda und die trocknen Substanzen das Excipiens; auch muß die Consistenz der Pulver immer trocken und staubähnlich seyn und daher von dergleichen flüssigen und klebrigen

gen

gen Substanzen nicht mehr zugesetzt werden, als die Consistenz erlaubt. Syrupe, Honig u. dgl. passen daher nie in Pulvern.

Das *Verhältniß* der einzelnen Medicamente zu einander läßt sich nicht durch Regeln bestimmen, sondern kommt auf den gegenwärtigen Krankheitsfall an; man muß ein solches Verhältniß wählen, als zur Erlangung der gewünschten Wirkung nöthig ist.

4. Ueber die *Dosen der Pulver überhaupt* läßt sich außer den allgemeinen Bemerkungen, welche für jede Form Gesetz sind (S. 1ter Abschnitt, 6tes Kapitel), wenig sagen. Die *allgemeine Dose* ist verschieden nach Verschiedenheit ihrer Anwendung von einigen Granen bis zu mehreren Unzen; eben dieses ist mit der *speciellen Dose* der Fall.

5. Die *Consistenz* der Pulver muß immer trocken staubähnlich seyn, daher keine solche Dinge dazu kommen, welche an der Luft feucht werden, z. B. Terra foliata Tartari, und von flüssigen weichen Substanzen (S. No. 3. g.) nicht mehr als die Consistenz verträgt.

Auf *Farbe, Geruch, Geschmack* hat man höchstens nur bei den Pulvern zum innerlichen Gebrauche Rücksicht zu nehmen.

In

In dem ersten, für den Apotheker bestimmten, Theil der Subscription bemerkt man auch wohl, in was für *Gefäße* oder *Behältnisse* das Pulver versandt werden soll. Gewöhnlich thut man Pulver von kleinerer Quantität in *weiße Papierkapseln* (*ad Capsulam alb.*, oder *ad Chartam alb.*); grössere Pulver, von einer oder mehreren Unzen, *in Schachteln* (*ad Scatulam*); flüchtige riechbare Pulver, welche längere Zeit aufbewahrt werden sollen, auch wohl *in Töpfen* (*ad Ollulam*) oder *in wohl verstopften Gläsern* (*ad Vitrum bene obturatum*); am besten ist es aber, die letzteren gar nicht im Vorrathe zu verzeichnen, da sie doch immer mit der Zeit an Wirkksamkeit verlieren.

6. Wenn man mehrere einzelne Pulver verschreibt, die einander gleich sind, so kann man auf drei verschiedene Arten verfahren.

a. Man verschreibt alle zusammen in Eins und läßt dieses Ganze vom Apotheker in soviel gleiche Theile theilen, daß jedes Theil die gehörige Portion wird, indem man darunter setzt, *divid. in vj* (oder *vij.*) *partes aequales*, je nachdem man 6 oder 8 einzelne Portionen verlangt. Man muß hier das Recept so einrichten, das Constituens so berechnen, daß es sich mit

mit dem gewöhnlichen Apothekergewichte eintheilen läßt, z. B. 3 Quentchen lassen sich leicht in 6 Theile theilen, indem jedes Theil $\frac{1}{2}$ beträgt; hingegen wenn man 55 Gran in vier Theile theilen ließe, so kämen $13\frac{3}{4}$ Gran auf jedes Theil, welches sich mit dem gewöhnlichen Gewichte nicht abwiegen läßt. Wenn man nur einige wenige Pulver, etwa 2 oder 3 auf einmahl verschreibt, so setzt man auch wohl in der Subscription *M. F. pulveres ij.* (oder *iiij.*) *aequales.*

b. Man verschreibt blos eine Dose des Pulvers, und zeigt dem Apotheker an, wie viel dergleichen Gaben er machen soll, indem man sagt; *dispensentur tales doses ij, iv, viij, u. s. w.,* oder *dispensetur in duplo, ivuplo, viijuplo* u. s. w., je nachdem man 2, 4, 8 dergleichen Dosen will. Diefs ist in mehrerer Rücksicht die beste Methode; es ist bequemer für den Arzt und man braucht nicht so viel zu berechnen; auch ist es weit sicherer, besonders wenn man Arzneien verschreibt, die schon in kleiner Dose sehr wirkfam sind, (z. B. Opium) damit keine ungleiche Mischung und fehlerhafte Wirkung erfolge.

c. Man

c. Man verschreibt die ganze Quantität und läßt den Kranken selbst die gehörige einzelne Portion davon nehmen, etwa eine Messerspitze oder einen Theelöffel voll, welches dann in der Subscription bestimmt wird, z. B. viermahl des Tages einen Theelöffel voll zu nehmen. Diefs ist eine sehr unsichere Art, der Kranke kann leicht zu viel oder zu wenig nehmen, und wenn auch dieses nicht viel zu bedeuten hätte, so scheint es doch dem Kranken selbst eine Vernachlässigung zu seyn, welche er sehr hoch aufnimmt.

7. Die Art der *Zubereitung*, oder dafs es ein Pulver werden soll, muß auch auf dem Recepte bestimmt werden, entweder dadurch, dafs man gleich anfangs auf dem Recepte Pulvis, oder $\frac{\text{p}}{\text{p}}$ setzt, um anzudeuten, dafs die Ingredienzien in Pulverform zugesetzt werden sollen; oder man setzt anfangs blos die Nahmen der Ingredienzien hin und bestimmt zuletzt in der Subscription, dafs sie gepülvert werden sollen, indem man sagt: m. f. $\frac{\text{p}}{\text{p}}$ (d. h. *misce fiat pulvis*) oder auch *pulverisetur*. Im letztern Falle bestimmt man auch manchmahl, ob das Pulver fein oder grob seyn soll; zum innerlichen Gebrauch ist unnöthig und versteht sich von selbst

selbst, das sie nicht gar zu grob seyn müssen; hingegen bei Augenpulvern sagt man wohl *f. pulvis finissimus*, und bei Streupulvern gegen den kalten Brand, *f. $\frac{1}{2}$ grossiusculus*.

Nimmt man nur ein einziges Mittel zu dem Pulver so ist das Wort *Misce*, in der Subscription überflüssig.

Zuweilen setzt man auch hinzu, worin das Pulver soll zerrieben werden, ob in einem gläsernen oder steinernen Mörser u. f. w.; dies ist manchemal wichtig, z. B. Mercurialfalze dürfen nicht in metallenen Mörlern gerieben werden; indessen bei geschickten Apothekern ist dies heut zu Tage unnöthig und versteht sich von selbst.

*B. Von den Pulvern zum innerlichen Gebrauche
insbesondre.*

I. Diese werden mit Wasser oder einer andern Flüssigkeit zu einem dünnen Brei gerührt und so unmittelbar eingenommen, ohne erst eine Infusion, Abkochung, oder irgend eine andre Präparation zu erleiden, als in welchen Fällen sie zu den Species gehören.

Außer